

24.09.04

Beschluss des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 beschlossen, zu dem am 13. August 2004 zugeleiteten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

Das Vorhaben ist komplex und berührt wichtige umweltpolitische Anliegen. Da zum Teil grundlegende Fragestellungen im Rahmen der Länderanhörung nicht geklärt werden konnten, wurde die inhaltliche Diskussion auf das Bundesratsverfahren verlagert. Auf Grund der Vielzahl von Anträgen ist eine gründliche Beratung des Gesetzentwurfs notwendig. Der bestehende Beratungsbedarf macht somit eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme erforderlich.